Krakauer Zeitung.

Nr. 181. Dinstag den 9. August **1864.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. dem k. k. Universitätsprofessor und Beisitzer des k. k. böhmischen Gefällsobergerichtes, kaiserlichen Rath Dr. Johann Moriz Chlupp in Prag den Titel und Charakter eines k. k. Oberfinanzrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J. dem Ministerialrathe im Staatsministerium, Joseph Mozart, anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung allergnädigst auszudrücken geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. den Decan und Stadtpfarrer in Meran, Anton Santner, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen kirchlichen Wirkens zum Ehrendomherrn der Kathedralkirche von Trient allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. August.

Zur Erklärung der mit allem bisherigen Verhalten der dänischen Regierung schwer in Einklang zu bringenden Nachgiebigkeit während des letzten Stadiums der Wiener Verhandlungen wird der „B. B. H. u. Z.“ folgende Thatsache von einem wohlunterrichteten Manne mitgetheilt: „Man hatte in Kopenhagen seit dem Schluß der Londoner Conferenzen allerdings jede Hoffnung auf englische oder französische Hilfe aufgegeben, als aber Lord Clarendon nach Vichy ging, hoffte man, der Kaiser der Franzosen werde wenigstens auf die Friedensunterhandlungen einigen Einfluß nehmen. Englische Einflüsterungen hatten diese Erwartung trotz der schlimmen Erfahrungen, die Dänemark in Bezug auf englische Versicherungen theuer genug erkauft hatte, genährt. Die von dem dänischen Friedensgesandten Herrn Quaade entworfene unbeschränkte Vollmacht wurde daher eingeschränkt, und in den Verhandlungen machte sich die dänische Sperrigkeit wie früher geltend. In der Nacht vom Samstag zum Sonntag erhielt jedoch der Herzog v. Grammont in Wien ein Telegramm, das er noch in derselben Nacht Herrn Quaade mittheilen ließ, und das von diesem sofort nach Kopenhagen weiter befördert ward. Der Inhalt wird dahin angegeben: Dänemark möge sich vor neuen Illusionen hüten, der Kaiser könne nur ermahnen, daß man sich des guten Willens der Sieger versichere. Sobald man in Kopenhagen diese Botschaft erhalten hatte, war das Erste, daß die Friedensgesandtschaft von allen Einschränkungen ihrer Vollmacht befreit wurde. Herr Quaade konnte erklären, er sei zu jedweder Vereinbarung ermächtigt. Daß diese nun unverweilt erfolgte, ist bekannt.“

Der Artikel des „Constitutionnel“ über die Anerbietungen, die England bei Gelegenheit des dänisch-deutschen Conflictes Frankreich gemacht, hat in Paris Aufsehen erregt. Die Angaben desselben sind vollständig richtig. Frankreich wollte nur mit Deutschland Krieg anfangen, wenn man ihm vorher das linke Rheinufer garantiren wolle. (Noch unter dem 14. Juni des laufenden Jahres, schreibt ein Pariser Correspondent der „K. Z.“, hatte die französische Regierung auf die Aufforderung Englands, an einer Demonstration gegen die deutsche Flotte in der Nord- und nicht in der Ostsee Theil zu nehmen, folgende Antwort ertheilt: „Wenn man handeln, und sich nicht damit begnügen will, eine unfruchtbare Demonstration zu machen, sind wir zur Theilnahme bereit, wenn wir aber aus unserer reservirten Haltung herausgehen, kann dies nur in Voraussicht eines ernsthaften Handels geschehen; wir würden dann unsere Flotte in die Ostsee schicken, und unsere Armee an den Rhein marschiren lassen)“. England, das wohl Deutschland zwingen wollte, Dänemark Schleswig zu lassen, legte jedoch keinen solchen Werth darauf, um dafür den Rhein Frankreich zu überlassen, d. h. die Dienste auf Deutschlands (also auch auf seine) Unkosten zu bezahlen, die Dänemark geleistet werden sollten. Es überließ deshalb Dänemark seinem Schicksale.

Die erste Lebensäußerung der entente cordiale zwischen Frankreich und England wird angeblich unmittelbar nach dem Wiener Friedensschluß stattfinden. Louis Napoleon wird dann von Neuem mit dem Vorschlag eines europäischen Congresses hervortreten und gemeinsam mit England erklären, daß die Friedensbedingungen einer europäischen Sanction bedürfen.

Das „Mémorial diplomatique“ schreibt, daß Lord Clarendon nicht in Vichy war, sondern mit seiner Familie direct nach Wiesbaden gereist ist. Veranlassung zu dem Gerüchte von seiner Reise nach Vichy habe wohl die Reise des dänischen Gesandten, Grafen Moltke, gegeben, der vor einigen Tagen in Vichy angekommen und von dem Kaiser empfangen worden.

Die „Patrie“ vom 6. d. deutet, in Anbetracht der bedeutenden Schwäche Dänemarks, auf die Möglichkeit des Zustandekommens einer neuen Union von Kalmar hin. In diesem Falle wäre der gegenwärtige Friede nur ein kurzer Halt in einer großen europäischen Complication gewesen. (Die Erneuerung der Union von Kalmar wäre heut zu Tage Panskandinavismus; 1380, wo sie geschlossen wurde, war sie nur die rein dynastische Vereinigung dreier Kronen — Schweden, Dänemark und Norwegen — auf einem Haupte.)

Der „Temps“ hat erfahren, daß im Laufe der Unterhandlungen in Wien der dänische Bevollmächtigte erklärt habe, seine Regierung sei bereit, den Herzog von Augustenburg anzuerkennen.

Wie ein Wiener Correspondent der „H. N.“ behauptet, sind von Seite des Herrn Grafen Rechberg zwei Rundschreiben erlassen worden, welche beide die in Wien unterzeichneten Friedens-Präliminarien betreffen. Eines davon, dessen wir bereits erwähnten, ist an die bei den Großmächten beglaubigten Gesandten, das andere an die deutschen Höfe gerichtet. Das erstere gibt Aufschluß über die Friedens-Präliminarien und erwähnt nachdrücklich der Mäßigung und der Friedensliebe der deutschen Großmächte; im zweiten wird betont, daß man nicht daran denke, „an den wohlbegründeten Rechten und Befugnissen des Bundes und der Bundesbehörde in Bezug auf die Herzogthümer zu rütteln“.

Der Pariser „Patrie“ wird in einem Schreiben aus Altona mitgetheilt, daß der Herzog von Augustenburg kürzlich bei seiner Rückkehr nach Kiel einem österreichischen Commissär, der ihm Glück gewünscht und Vorsicht anempfohlen hatte, folgende Worte gesagt haben soll: „Ich bin, was den König von Preußen anbelangt, vollkommen beruhigt. Ich stehe mit ihm in freundschaftlicher und sehr lebhafter Correspondenz. Der gegenwärtige unsichere Zustand wird wohl noch einige Zeit dauern, allein das Recht wird doch zuletzt die Oberhand behalten.“ Das stimmt mit der heute bereits vielfach geäußerten Behauptung, daß der König von Preußen und sein Premierminister in der schleswig-holsteinschen Successionsfrage nicht übereinstimmen, daß ersterer den Herzog von Augustenburg begünstigt, während Bismarck demselben gram sei.

Wie erwähnt, war Herr von Thüngen, der Vertreter Baierns am Bundestage, zur Einbringung des Antrages angewiesen, daß die Preußen Rendsburg zu räumen und den Status quo ante herzustellen hätten. Der Entschluß, einen solchen Antrag zu stellen war nach der „K. Z.“ besonders durch das eifrige Bemühen des Herrn von Beust gefaßt worden. Unterdessen sollen von der baierischen Regierung bei den Bundesregierungen in dieser Angelegenheit Anfragen gestellt worden sein, und soll Baiern dabei die Erfahrung gemacht haben, daß es ziemlich isolirt stehen würde, indem nicht nur die nächsten Bundesgenossen von einem Bruche des Bundes mit Preußen nichts wissen wollten, sondern auch Hannover erklärt habe eine directe Verständigung mit dem Berliner Cabinet einer andern Behandlung der Sache vorziehen zu wollen. Dazu kam eine preußische Eröffnung, daß die preußischen Truppen in Rendsburg bleiben würden, und mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, sowie auf unvermeidliche Niederlage welche Baiern erleiden würde, soll der Entschluß gefaßt worden sein, von dem projectirten Antrage am Bunde wegen Zurückziehung der Preußen aus Rendsburg abzustehen.

Die Antwort Preußens auf die specielle Einladung des Bundesraths zur Theilnahme an dem Genfer internationalen Congresse zur Organisation des Sanitätsdienstes in Kriegsfällen ist bereits in Bern eingetroffen. Preußen hat die Einladung angenommen. Zu seinem Vertreter hat es seinen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Herrn von Kamptz, ernannt und demselben den königl. preußischen Generalarzt Dr. Löffler und den geh. Kriegsrath Ritter als Fachmänner und Experten beigegeben. Auch Holland, die Türkei und das Großherzogthum Baden haben ihre Theilnahme an der Genfer Conferenz angezeigt. Baden schickt als Abgeordnete den Regimentsarzt Stürmer und den Medicinalrath Dr. Volz.

Wie der „Gen.-Corr.“ mitgetheilt wird, sind die zwischen der Türkei und Montenegro so lange dauernden Streitigkeiten endlich von der zur Feststellung der montenegrinischen Gränze bestellten gemischten Commission zur Zufriedenheit beider Theile ausgeglichen worden. Montenegro soll das ihm von den Großmächten zugesprochene Gebiet beibehalten, für jene Landstrecken aber, die es im Jahre 1858 bis 1859 inne hatte, von der Pforte mit Geld entschädigt werden. Der türkische Bevollmächtigte begab sich von Cettinje auf die Anhöhe von Prestina und ließ das dortige türkische Blockhaus niederreißen. Die Blockhäuser auf den Anhöhen Vivacina und Rajalina bleiben dagegen unberührt und sind auch mit türkischer Wachmannschaft besetzt.

Die „Ojczyzna“ constatirt, daß bei dem Aufstande von 1863 und 1864 sich fast ein gänzlicher Mangel an befähigten und namentlich mit der nöthigen Fachbildung ausgerüsteten Leuten bei den Polen herausgestellt habe. Nicht blos die militärischen Ober- und Unter-Commandos, sondern auch die Verwaltungs- und diplomatischen Stellen wären größtentheils mit wahren Stümpern besetzt gewesen, denen es eben so sehr an tieferer Bildung, wie an Sachkenntniß und praktischer Umsicht gefehlt und die daher Fehler über Fehler begangen hätten. Das genannte Blatt erblickt in diesem Mangel an gründlicher wissenschaftlicher Fachbildung bei den Polen eine Hauptursache des Unterliegens des Aufstandes.

Graf L. Zamoyski veröffentlicht in der „Morning-Post“ ein aus Paris, 30. Juli, datirtes offenes Sendschreiben an den Earl v. Ellenborough, in welchem er seine Bewunderung, seine Freude zu erkennen gibt, mit der er den Bericht über dessen am Vorabend der Parlaments-Prorogation gehaltene Rede gelesen. Der Gipfelpunct dieses Schreibens ist, daß der edle Graf Rußland mit dem Bösen vergleicht und das Heil der Welt davon erwartet, daß man sich von dem Bösen lossagt. Nach meiner tiefen Ueberzeugung, sagt Graf Zamoyski, liegt das Uebel in dem allgemeinen Verlangen aller Regierungen, um auf jeden Preis auf freundlichem Fuße zum Czaren zu bleiben; nicht so sehr aus Furcht, daß er eine Beleidigung ahnden könnte, sondern leider in der Hoffnung, sich an einem bestimmten Tage seine Cooperation verschaffen zu können. Nun, aber dies heißt mit der Macht buhlen, die als der Versucher, als der wahre Satan der politischen Welt betrachtet zu werden verdient. Somit ist Jedermann in der politischen Welt, der einfach redlich zu sein wünscht, sein Weg klar vorgezeichnet. Er wiederhole nur das Taufgelübde, sage sich vom Satan und all seinen Werken los. Ohne dieses ist keine Rettung möglich. Der schwedische Kanzler Oxenstierna sprach zu seinem Sohn: „Du glaubst nicht, wie wenig Weisheit dazu gehört, die Welt zu regieren.“ Graf Zamoyski scheint diesen Spruch beherzigt zu haben.

Das Turiner Polen-Unterstützungs-Comité veröffentlicht folgende Erklärung: „Unterzeichnetes Comité ist benachrichtigt, daß sich das Gerücht verbreitet hat, als bilde sich hier eine Legion und hätten Anwerbungen polnischer Emigranten statt. Das Comité hält es für ausdrückliche Pflicht, die polnischen Emigranten und zwar auch diejenigen, die außerhalb Italiens leben zu benachrichtigen, daß diese Gerüchte jeglichen Grundes entbehren und daß Anwerbungen weder statthaben noch statthatten. Das Comité ersucht die Redactionen in- und ausländischer Blätter um Aufnahme dieser Erklärung. Turin, den 29. Juli 1864. Das Comité; Senator Plezza, Präsident.“ In einem köstlichen Widerspruch mit dieser späten Erklärung steht die Nachricht von der Verhaftung des angeblichen polnischen Generals Boryslaski zu Neapel welcher eine Expedition gegen Ungarn und Polen commandiren sollte die sich in der Stärke von 10.000 Mann in den Sammelplätzen von Bukarest und Galata einfinden sollte und in Italien, freilich nicht allein unter den Polen, bereits angeworben war.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. August.

Ihre Majestät die Kaiserin nimmt gegenwärtig mit bestem Erfolge täglich in der Schwimmschule des Lustschlosses Schönbrunn kalte Bäder. Auch Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela besuchen die Schwimmbäder.

Die dänischen Bevollmächtigten Freih. v. Quaade und Oberst Kauffmann haben für mehrere Monate eine Privatwohnung im gräfl. Hardegg'schen Hause auf der Freiung gemiethet.

Die Beförderung der in Oesterreich gefangen gehaltenen Dänen in ihre Heimat, welche nach den Friedens-Präliminarien sobald als möglich zu erfolgen hat, wurde bis auf weitere Ordre sistirt. Die hier aus Komorn und anderen Internirungs-Orten angelangten dänischen Soldaten wurden im Transporthause untergebracht. Der aus Brünn abgegangene Transport wurde in der Umgebung von Oderberg cantonnirt; die in Krems und Znaim befindlichen Dänen erreichte der im telegraphischen Wege ergangene Gegenbefehl noch vor ihrer Abreise. Der Umstand daß die Beförderung der gefangenen Dänen in ihre Heimat sistirt wurde, dürfte jedoch schwerlich in irgend einer neuen politischen Verwicklung, sondern vielmehr in der Ueberfüllung der nördlichen Bahnlinien durch die Tausende aus Preußen abgehender Gefangenen seinen Grund haben.

Sicherem Vernehmen nach, schreibt die „Gerichtshalle“, werden dem demnächst zusammentretenden Reichsrath außer den Entwürfen eines Strafgesetzbuches, einer Strafproceßordnung und Concursordnung, noch folgende Gesetzesentwürfe von der Regierung vorgelegt werden: Gesetz über Wechselarrest, Grundzüge der Organisirung, Grundbuchsordnung und Grundzüge über innere Einführung der Grundbücher.

Feldmarschall Graf Wratislaw, welcher bekanntlich dieser Tage sein 60jähriges Dienstjubiläum feierte, war ein besonders tüchtiger Cavallerist und begann seinen Armeedienst bei Merveldt-Uhlanen, von wo er bereits nach wenigen Monaten als Oberlieutenant zu Blankenstein-Husaren kam. 1809 wurde er Rittmeister bei Erzherzog Carl-Uhlanen und machte sich im damaligen Feldzuge nebst großer Bravour auch durch diplomatische Geschicklichkeit hervor. Bei Lambach waren durch die verfolgenden Franzosen mehre Gränzer-Bataillone, welche die österreichische Nachhut bildeten, in Gefahr gefangen zu werden. Es galt, die französische Avantgarde wenn auch nur für kurze Zeit aufzuhalten. Graf Wratislaw wurde unter einem plausiblen Vorwande als Parlamentär mit einer unbedeutenden Depesche abgeschickt und wußte die Neugierde des die Avantgarde führenden Generals so zu fesseln, daß wirklich eine Stockung in die Bewegung der Franzosen eintrat. Wratislaw wurde von da an Lefebvre, der die Haupttruppe befehligte, abgeschickt, welcher ebenfalls halten ließ. Nachdem der kluge österreichische Offizier einige wohlersonnene Auskünfte gegeben hatte, wurde er mit der nichtssagenden Depesche in das Hauptquartier Napoleon's gesendet. Schon auf halbem Wege kam der Kaiser mit seinem Gefolge dahergesprengt, äußerst ärgerlich über die entstandenen Stockung. Derselbe erkannte sofort, ohne noch die Depesche gelesen zu haben, den Zweck des Parlamentärs, ließ Wratislaw hart an und sprach sogar vom Erschießen. Als Wratislaw äußerte, er sei nur dem erhaltenen Befehle nachgekommen, befahl Napoleon, denselben als Gefangenen zurückzuhalten. — Später gelang es ihm, nebst dem damaligen Hauptmann d'Aspre (seinen Waffengefährten in den Jahren 1848—49) sich zu ranzioniren, so daß er an der Schlacht bei Wagram theilnehmen konnte, in welcher er durch eine kühne Attaque, die er trotz des erhaltenen Gegenbefehles mit seiner Escadron ausführte, das 5. Wiener Freiwilligen-Bataillon von der Gefangenschaft rettete. Im Jahre 1810 quittirte Graf Wratislaw Familienverhältnisse halber seine Charge, trat aber 1813 wieder in die Armee, kämpfte in der Schlacht bei Leipzig mit Auszeichnung und wurde Major bei Erzherzog Ferdinand-Hußaren. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde er Oberstlieutenant und Commandant des Uhlanenregiments Nr. 4. an dessen Spitze er durch 14 Jahre blieb. Im Jahre 1830 wurde er Generalmajor, fünf Jahre später wurde er dem Hofkriegsrathe zugetheilt und nach dem Tode des Grafen Clam-Martinitz zum General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand ernannt. Seine rühmliche Theilnahme an den Kriegen in den Jahren 1848 — 1849 ist noch frisch im Andenken.

Deutschland.

In Hadersleben fand am 3. d. eine Feierlichkeit statt, die Zeugniß davon ablegt, wie groß die Zahl der deutschen Bürger dieser Stadt ist und wie tief in deren Herzen die Dankbarkeit gegen die alliirten Monarchen und ihre Armeen Wurzel geschlagen. Im Laufe des Tages war dem hierselbst cantonnirenden Generallieutenant v. Manstein mitgetheilt worden, daß am Abend eine Ovation in deutschem Sinne stattfinden solle und hierzu seine Erlaubniß erbeten, die derselbe auch ertheilte. Abends zwischen 8 und 9 Uhr zogen mehr als 300 Bürger unter Vorantragung der schleswig-holsteinischen Fahne inmitten zweier mächtiger österreichischen und preußischen Fahnen unter den Klängen eines Marsches vor die Wohnung des Generals. Eine Deputation begab sich zu demselben hinauf, als deren Sprecher Herr Bürgermeister Hansen auftrat. Er sagte in kurzen Worten etwa Folgendes: „Die Stadt fühle sich gedrungen, dem Glück und der Freude, welche die Friedenspräliminarien in den Herzogthümern, insbesondere der Stadt Hadersleben hervorgerufen hätten, Ausdruck zu geben und nächst Gott den beiden hohen Monarchen von Oesterreich und Preußen ihren Dank auszusprechen, sie bäten den General, ihr Organ zu sein, um den hohen Monarchen ihren tiefgefühltesten Dank zu Füßen zu legen.“ Der General erwiderte, sie hätten allerdings Ursache, nächst Gott den beiden

alliirten Monarchen auf das Aeußerste dankbar zu sein, da beide Herrscher den langdauernden unerquicklichen diplomatischen Verwicklungen durch das Schwert ein Ende gemacht hätten; er werde ihren Wünschen gern nachkommen. Hierauf wurde der General gebeten, ans Fenster zu treten. Herr Dr. Jansen ergriff das Wort und brachte den beiden Monarchen ein dreimaliges Hoch, worauf das Musikcorps die Nationalhymnen beider Völker vortrug. Nach Beendigung der Feierlichkeit kehrte der Zug unter den Klängen der Musik in derselben Ordnung zurück, in der er gekommen.

Der Landtag des Herzogthums Lauenburg, schreibt man aus Ratzeburg, 30. v., war heute versammelt. Die Sitzung war von kurzer Dauer weil nur wenige Gegenstände zu erledigen waren. Zuerst kam die Anzeige des Herrn Grafen von Kielmannsegge vor, daß er wegen seiner Ernennung zum Präsidenten der Regierung aus der Landesvertretung scheide. Sodann ward die Wahl eines neuen Landraths statt seiner vorgenommen und ward Herr v. Witzendorf, Erbherr auf Groß- und Klein-Zecher, Seedorf, Dargow u. s. w. mit 14 Stimmen gegen 1 erwählt.

Das sonst idyllische Schwalbach ist, schreibt der „Aar-Boote" aus dem Bade Schwalbach unterm 2. August, gegenwärtig zum geräuschvollen Hoflager geworden. Nachdem Prinz Nikolaus von Nassau die Kaiserin von Rußland am Freitag besucht hatte, trafen am Samstag der Herzog von Nassau von Königstein und Erzherzog Stefan von Schloß Schaumburg ein. Am Abende desselben Tages kam der König von Baiern an und nahm im „Tivoli" Wohnung. Am Sonntag Früh machte der König der Kaiserin Marie seinen ersten Besuch und promenirte mit ihr in den Anlagen. Beim Besuche der Messe wurde der König am Eingange der Kirche vom Pfarrer Wollweber mit einer Ansprache begrüßt. Nach dem Gottesdienste empfing der König den Oberst und Flügeladjutanten von Ziemiesky, welcher Sr. Majestät im Namen des Herzogs von Nassau bewillkommte. Gestern Mittags erschien die Königin von Preußen auf der Durchreise nach Baden in einfacher Postchaise, um der Kaiserin einen Besuch abzustatten. Heute werden der Großherzog von Hessen mit dem Prinzen Ludwig und der Prinzessin Alice erwartet, um dem morgen stattfindenden Namensfeste der Kaiserin von Rußland beizuwohnen. Die von den Bewohnern von Schwalbach beabsichtigten Festlichkeiten sind von der hohen Frau indeß, um der Cur willen, abgelehnt worden. Wie man hört, wird der König von Baiern hier vierzehn Tage zubringen.

Die diesjährige Conferenz der höhern deutschen Polizeibeamten ist am 3. d. in Carlsruhe im Ständehause eröffnet worden. In derselben ist Oesterreich durch den Sectionsrath im k. k. Polizeiministerium, Ritter v. Hirsch aus Wien, Preußen durch den Polizei-Präsidenten v. Bernuth aus Berlin, Baiern durch Polizeidirector Pfeufer aus München, Hannover durch General-Polizeidirector v. Engelbrechter aus Hannover, Sachsen durch Geh. Regierungsrath Häpe aus Dresden, Baden durch Ministerialrath Burger von dort vertreten. Das Mitglied für Württemberg, Ober-Regierungsrath von Majer ist durch Unwohlsein an der Betheiligung verhindert.

Aus Berlin 6. August wird geschrieben: Nach den neuesten Berichten aus Gastein hat Se. Majestät der König die Einladung des Kaisers von Oesterreich, nach Wien zu kommen, angenommen. Aber es sind ungenaue Angaben, nach welchen der Besuch bereits in den allernächsten Tagen stattfinden werde. Se. Maj. beendigt vorerst seine Cur, und diese dauert ungefähr bis zum 15. d. M. Dann erst wird der König seine Reise nach Wien antreten. Es bestätigt sich, daß der Kaiser Franz Josef im nächsten Monate einen Besuch am hiesigen Hofe abstatten will, dagegen sind die hieran geknüpften Combinationen, daß zu gleicher Zeit auch der Kaiser von Rußland sich hier befinden wird, gewagt. Man behauptet sogar an unterrichteter Stelle, daß ein solches Zusammentreffen vermieden werden soll, und daß die beiden Kaiser nicht gleichzeitig hier verweilen werden.

Die Berliner „Mont. Ztg." schreibt: „Der König hat zu bestimmen geruht, daß aus den erbeuteten dänischen Geschützen, Gewehren und anderen Waffen bis auf einige, die zur Erinnerung im Zeughause aufbewahrt werden sollen, ein säulenartiges Monument zusammengefügt und solches auf dem hiesigen Invalidenhofe errichtet werden. — Es erhält sich die Angabe, daß von Seiten Preußens der Geh. Rath v. Balan als Vertreter zu den Friedensverhandlungen entsendet werden soll. Derselbe ist bekanntlich früher Gesandter in Kopenhagen gewesen und mit den Verhältnissen besonders vertraut. — Der preußische Gesandte am Hofe von St. James, Graf v. Bernstorff, wird auf seiner Erholungsreise nach dem deutschen Continent in Berlin erwartet. — Die hiesige französische Gesandtschaft trifft bereits Anstalten, um den Napoleonstag, den 15. August, würdig zu begehen. Wie bisher, wird auch an diesem Tage in der St. Hedwigskirche von der Gesandtschaft eine kirchliche Feier veranstaltet. — Die dänischen Kriegsgefangenen werden thatsächlich zum größten Theil in Kurzem entlassen werden. Es handelt sich vor Allem um eine vollständige Entlassung der noch im dänischen Heere, wie in der Flotte dienenden Schleswiger, ist dies erreicht, dann wird man auch die Gefangenen völlig frei geben, die ohnehin wegen der Verpflegskosten den Regierungen von Preußen und Oesterreich lästig sind. In Oesterreich fühlen sich viele dieser Gefangenen so wohl, daß sie ihre Familien haben nachkommen lassen und damit umgehen, nach ihrer Freigebung sich im Kaiserstaate niederlassen zu dürfen. — Die Feier des Geburtstages des Turnvaters Jahn am 11. d. M. wird diesmal in Berlin großartig werden. Das Schauturnen findet in der neuen Central-Turnhalle in der Prinzenstraße statt. Die städtischen Behörden werden dabei durch Deputationen vertreten sein.

[Der Berliner Polen-Proceß.] In der Sitzung vom 4. August, welche wie die Sitzungen der vorhergegangenen drei Tage mit Verlesung der Actenstücke ausgefüllt wurde, entspann sich eine Debatte über die Zulässigkeit des Zeugen Faucheux in Paris. Oberstaatsanwalt Adlung: Er halte die Vernehmung dieses Zeugen für völlig unerheblich, da, wenn seine Aussage auch als wahr angenommen würde, sie doch bloß eine Negation enthalte, welche nichts bedeute, da man im polnischen Lager aus Mißtrauen gegen ihn sehr verschwiegen gewesen sei. — Rechtsanwalt Holthoff: Er sei nicht im Stande, die Consequenz in der Ausführung des Herrn Oberstaatsanwalt zu finden, da dieser die Aussage des Zeugen früher selbst als erheblich bezeichnet habe. Wenn der Oberstaatsanwalt die Aussage als materiell unerheblich bezeichne, so könnte man eine gleiche Bezeichnung auf alle Beweismittel der Staatsanwaltschaft anwenden, da dieselben nur in Zeitungsartikeln, Proclamationen usw. bestünden. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen unterliege übrigens der Beurtheilung des Gerichtshofes. — Rechtsanwalt Brachvogel: Er wolle noch einmal darauf hinweisen, daß der Zeuge Faucheux sich vielfach in den höheren polnischen Familien der Herzogthümer bewegt und in den Lagern im Königreich Polen sich aufgehalten habe. Wenn er auch von einer gewissen Zurückhaltung der Polen gegen ihn spreche, so könne man doch darunter eine Zurückhaltung nach dieser Richtung hin nicht verstehen. — Der Gerichtshof tritt in Berathung und beschließt die Vorladung des Zeugen Faucheux. Es wird hierauf die beim Grafen Działyński vorgefundene Eidesformel vorgelesen, welche in deutscher Uebersetzung wörtlich lautet: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen, der allerheiligsten Jungfrau Maria und allen Heiligen, daß ich mich von diesem Augenblicke an auf das Feierlichste verpflichte, den bisher von mir nachgekommenen Pflichten zu Gunsten der National-Regierung nachzukommen, und daß ich den früher von mir unter dem Drucke der Gewalt abgeleisteten Huldigungs-Eid für keinen Eid betrachte. Ferner schwöre ich, nichts zu unternehmen, was den Grundsätzen der National-Regierung zuwider wäre, im Gegentheile werde ich alles dasjenige thun, was der National-Sache irgend welchen Nutzen schaffen kann; ebenso verpflichte ich mich, alle Anordnungen und Befehle sogar mit Aufopferung meines materiellen Wohles und meiner eigenen Person auf das Gewissenhafteste für die National-Regierung auszuführen. So wahr mir Gott helfe und seines unschuldigen Sohnes Leiden. Amen." Unter der Formel befindet sich die Unterschrift sämmtlicher Behörden in Peysern (einer russischen Gränzstadt). Es wird mit Verlesung mehrerer im Ingenieursaal der Warschauer Eisenbahn vorgefundener Schriftstücke begonnen, die sich nicht im Original vorfinden, sondern von der russischen Regierung in beglaubigter Abschrift in französischer Sprache übersandt und demnächst hier übersetzt sind. Die Vertheidigung erhebt Einwendungen gegen die Verlesung, weil die Papiere eine Uebereinstimmung der Angeklagten mit einem Streben bekundeten, welches zu einer Zeit sich geltend machte, als die Angeklagten sich lange in preußischen Gefängnissen befanden. Außerdem deuteten die Schriftstücke auf ein Machwerk, da die ganze Fassung eher auf einen französischen Verfasser, als auf ein polnisches Original schließen lasse. — Der Präsident erklärt, daß der Gerichtshof die Verlesung einmal beschlossen habe, und dieselbe wird fortgesetzt. Nach Beendigung theilt der Präsident mit, daß die Verlesung bis auf einige polnische Uebersetzungen nunmehr beendet sei, und schließt die Sitzung um $2^{1}/_{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 9 Uhr, da die Uebersetzungen erst gefertigt werden müssen. Die Sitzungen in der nächsten Woche finden deshalb am Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt.

Aus Posen wird gemeldet, daß am 3. d. M. an der polnischen Gränze seitens der preußischen Truppen eine allgemeine Jagd auf polnische Flüchtlinge stattgefunden hat.

Wie aus Minden, 5. August, berichtet wird, ist der dänische Lieutenant Anker in Untersuchungshaft wegen, wie erzählt wird, sehr unehrerbietiger Ausdrucksweise und Widersetzlichkeit gegen den Unterofficier du jour.

Frankreich.

Paris, 5. August. Der Kaiser, der nächsten Sonntag von Vichy nach Montluçon geht und dann hieher zurückkehrt, hat noch in Vichy Mustapha Pascha, den Erben des Vicekönigs von Aegypten, mit großer Auszeichnung empfangen. Der letztere hat erklärt, daß es stets sein Bestreben werde, alle die Differenzen zu versöhnen, die zwischen Frankreich und Aegypten zum Ausbruche kommen könnten. — König Leopold der Belgier wohnte der heutigen Vorstellung im Opernhause bei. Der Stadtrath von Vichy hat im großen Saale der Mairie eine weiße Marmortafel anbringen lassen, deren Inschrift auf den Aufenthalt des Königs der Belgier bezüglich ist. Auch den Besuch des Königs von Spanien wird ein Monument noch Kindeskindern in's Gedächtniß zurückrufen. Bei Irun an der spanischen Gränze soll eine Pyramide errichtet werden, die mit Inschriften geschmückt sein wird, welche sich eben so wohl auf den Besuch des Königs Franz als auf die Inauguration der nordspanischen Eisenbahn und des großen Pyrenäentunnels zu beziehen habe, welcher letztere das stolze Wort Ludwig's XIV. wahr macht: „Es gibt keine Pyrenäen mehr!" — Das Schauspiel, welches in der Spiegelgallerie des Schlosses von Versailles aufgeführt werden wird, ist das Drama „Psyche", das genau so zur Darstellung kommt, wie es zur Zeit seiner ersten Aufführung auf demselben Schloßtheater unter Ludwig XIV. gespielt wurde. — Im nächsten Ministerrathe werden, wie man glaubt, die Präsidenten der Generalräthe für das ganze Land ernannt werden. Am 15. August sollen auch drei Beförderungen zu Brigade-Generalen Statt finden. Man glaubt, daß die Herren Ribaut, Suget und Franconnière, letzterer Special-Adjutant des Prinzen Napoleon, die drei Berufenen sein werden. — Heute begannen die Verhandlungen in dem vielbesprochenen Processe gegen die dreizehn Mitglieder des Pariser Wahl-Comité's. — Die Verschwörer auf der Insel Madagascar sind hingerichtet worden. Sie haben bis zum letzten Augenblicke, den hier eingelaufenen Nachrichten zufolge, behauptet, daß sie König Radama gesehen hätten und daß er noch lebe.

Die Regierungs-Commission, welche mit der Prüfung der Durchbohrungsarbeiten des Mont-Cenis beauftragt war, hat ihren Bericht bereits angefertigt. Aus demselben ergibt sich, daß auf der italienischen Seite, von Bordoneche an, die Durchbohrung bereits 2015 Metres beträgt, welche auch schon mit Mauerwerk versehen sind, während von Modane aus bereits 1448 Metres durchbohrt wurden. Vom Monat Juli 1863 bis zum 26. Juli 1864 hat man 560 Metres zu durchbohren vermocht. In dem Maße, in welchem die Durchbohrung vorschreitet wird das Gestein des Gebirges härter und härter, aber die fortwährenden Verbesserungen, welche von den Ingenieuren der Wirksamkeit der Durchbohrmaschinen hinzugefügt werden, haben bis jetzt noch vollständig alle diese Schwierigkeiten aufzuwiegen vermocht.

Schweiz.

Der italienische Gesandte in Bern hat dem Bundesrathe so eben die officielle Anzeige gemacht, daß der Nachfolger Victor Emanuel's, der Kronprinz Humbert, vom 10. d. M. an die Schweiz unter dem Titel eines Grafen von Monza bereisen und sich dann später nach dem Rheine und Frankreich begeben werde.

Großbritannien.

London, 5. August. Lord Palmerston befindet sich seit Dienstag auf dem Lande und wohnte vorgestern der Eröffnung eines neuen Eisenbahnbaues in Towcester (Northamtonshire) bei. Seine Gemahlin hatte die Einladung der betreffenden Direction den ersten Spatenstich zu führen, angenommen und führte, wie der Landesbrauch vorschreibt, den ersten Schiebkarren zur Baustelle. Dafür übernahm der alte Herr die Aufgabe, statt ihrer ein Paar Gelegenheitsreden zu beantworten und entledigte sich derselben mit gutem Tact und Humor. Morgen reist er nach Bradford, um den Grundstein zur neuen Börse daselbst zu legen. Die übrigen Minister sind längst auf Ferien gegangen. Nur der Handelsminister und Herr Cardwell blieben zurück, um die Gesammtregierung zu vertreten. Ersterer ist ebenfalls gestern abgereist, und der Minister des Innern, Sir G. Grey, welcher in der Nähe verweilt, wird blos durch ein leichtes Unwohlsein abgehalten, ein Gleiches zu thun.

Bekanntlich hat sich bald nach Garibaldis Abreise von England ein Comité gebildet, welches Geldsammlungen veranstaltete, um dem General ein Geschenk zu verehren. Das Comité hat jetzt seine Wahl getroffen und ist im Begriff, dem Einsieder von Caprera eine hübsche und bequeme Segel-Yacht von 35 Tons Last zu senden. Sie heißt „The Osprey" (Meeradler) und gehört dem Lord Burghley, der unlängst 1500 Lstr. auf ihre Ausbesserung verwandt hat.

Ueber Melbourne von Neuseeland eingegangene Nachrichten vom 26. Juni melden, daß die britischen Truppen die Winterquartiere bezogen haben. (Die Nachrichten aus Neuseeland haben der britischen Zuversichtlichkeit einen merkwürdigen Stoß versetzt! Die ausgesuchtesten Truppen zu Lande und zur See standen den „rohen uncivilisirten Moaris" und ihren so rohen waldursprünglichen Befestigungen gegenüber; die unwiderstehlichsten Armstrong-100pfünder (von den Schiffen ans Land gebracht) hatten hinlänglich die Schanzen der Wilden zu Puka Warangia bearbeitet, um, der englischen Annahme nach, Tod und Verderben in denselben verbreitet zu haben; und als die Truppen endlich stürmen, erhebt sich die bis dahin schweigende Besatzung — die auch nicht mit einem Schusse geantwortet — von dem gemeinsamen Gebete und empfängt die Stürmenden mit einem so mörderischen Feuer, daß sie fliehend neun ihrer Anführer todt auf dem Platze zurücklassen! Nun endlich glaubt man, daß solche Gegner nicht zu verachten sind).

Italien.

Aus Neapel erfährt die „Gen.-Corr.", daß die Regierung Behufs Ermöglichung einer schnelleren und sicheren Verfolgung der Briganten, richtig zu den Mitteln sich entschloß, die größeren und starken Truppenkörpern fast unzugänglichen Gebirgswaldungen jener Provinz durch requirirte Militärcompagnien vom Geniecorps theils aushauen, theils niederbrennen zu lassen und daß der Anfang damit bei dem Walde von Persano, wo seit längerer Zeit die Bande des Franchella Schutz und Zuflucht findet, schon nächstens gemacht werden soll. Von den übrigen größeren Waldungen sind gegenwärtig jener bei Monte-Milone von den Banden Tortona und Crocco, der Wald Trasca von der Bande Tommasini und jener bei Grassano von der Bande Masra besetzt. Wir sind begierig zu vernehmen, ob sich gegen diese Maßregel derselbe Sturm erheben wird, wie es der Fall war, als Rußland dieselben gegen die polnischen Insurgenten in Ausübung brachte.

Aus Rom lassen sich Allarmrufe wegen eines neuen Mortarafalles vernehmen. Ein zehnjähriger israelitischer Schuhmacherlehrling, Michael Coën, ist von einem Priester, dem er ein Paar Stiefel nach Hause tragen mußte, in das Kloster der Katechumenen gelockt und dem geängstigen Vater der ihn Tags darauf reclamirte, nicht ausgeliefert worden. Der Bescheid, daß Michael seinen Vater nur wiedersehen wolle, wenn dieser sich zum katholischen Glauben bekannt haben würde, war alles, was man Coën dem Aelteren zu seinem Trost zu sagen wußte. Der Vater wendete sich an alle Behörden, das israelitische Consistorium unterstützte seine Schritte, alles vergebens, der Knabe bleibt in den Händen seiner Bekehrer und sieht seiner Aufnahme in den Schoß der katholischen Kirche entgegen. Die französische Ambassade an welche Coën neuerdings appellirte bedeutete ihm, daß sich die Angelegenheit ihrem Wirkungskreise entziehe, gleichwol ist die Sache, wie man der „Presse" schreibt, amtlich nach Paris berichtet worden.

Rußland.

Der im amtlichen „Dzien. warsz." vom 3. d. publicirte allerhöchste Ukas vom 14. (26.) Juli über das Patronatsrecht (die sog. Collatur) in den römisch-katholischen Pfarreien und über die Ordnung der Wahl der griechisch-unirten Pröpste und der Verwaltung des Eigenthums der griechisch-unirten Kirchen lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Alexander ɩc. In Erwägung, daß im Königreich Polen eine Kirchencollatur (Patronat) besteht, kraft deren die Collatoren der röm.-katholischen Kirchen die Candidaten zu den geistlichen Stellen in Vorschlag bringen und in den Comité's oder Ausschüssen, welche Vermögen und Gebäude der Kirchen verwalten (Kirchenvorstand), den Vorsitz führen; daß besagte Kirchen-Collatur, als zu den Rechten der Gutsherrschaft gehörig, nunmehr den Bestimmungen Unserer Ukase vom 19. Febr. (2. März) 1864 angepaßt werden muß, welche den Bauern des Königreiches Polen Antheil am Besitz des Grundeigenthums und an der Gemeindeverwaltung verleihen; daß jene Collatur sich im Königreich Polen auch auf die griechisch-unirten Kirchen erstreckte, wiewohl die betreffenden, da sie größtentheils römisch-katholischer Confession sind, an der gedeihlichen Unterhaltung der Kirchen und Pfarren einer andern Confession nicht das gehörige Interesse bezeugen können, wie dies auch der Verfall, ja sogar der vollständige Ruin beweis't, zu welchem fast die Hälfte der im Königreich Polen bestehenden unirten Kirchen gebracht worden ist; und daß eine solche Verwaltung der griechisch-unirten Kirchen wegen des offenbaren Nachtheils für dieselben abgeändert werden muß; haben Wir beschlossen und verordnen was folgt:

I. Ueber die Collatur (Patronat) in den röm.-katholischen Pfarreien. Art. 1. In den römisch-katholischen Pfarreien wird die Kirchen-Collatur, sofern sie entweder Privatpersonen und verschiedenen Instituten oder der Regierung zusteht, sowie gleicherweise die in diesen Pfarreien zur Verwaltung des Kirchenvermögens und der kirchlichen Gebäude bestehenden Kirchen-Collegien (Kirchen-Vorstand) auf denselben Grundlagen wie bisher belassen werden, jedoch mit den Abänderungen und Einschränkungen, welche in den nachfolgenden Artikeln erläutert sind. Art. 2. In den römisch-katholischen Landgemeinden, in welchen die Collatur der Regierung zusteht, sowie in denjenigen, wo ihr dasselbe Recht auf Grund des Art. 1 des allerhöchsten Ukas vom 24. Mai (5. Juni) 1862 über die Juden-Emancipation im Königreich Polen zugefallen ist, wird in dem Kirchencollegium der Gemeinde-Vorsteher (Wojt) oder der Schultheis desjenigen Dorfes den Vorsitz führen, in dem sich die Kirche befindet, wenn dieser Gemeindevorsteher oder Schultheis römisch-katholischer Confession ist. Art. 3. Die Kirchencollegien und Ortsbehörden dürfen den Eingepfarrten keinerlei Verpflichtung zu Beiträgen für die Kirche auferlegen und unter ihnen keinerlei Repartitionen zu gleichem Zweck vornehmen, ohne daß sich die Mitglieder der Pfarrei in einer nach Art. 4 zusammengesetzten Versammlung damit einverstanden erklärt haben. Art. 4. Die im vorhergehenden Artikel erwähnte Versammlung der Pfarrgemeinde besteht aus allen Mitgliedern der Gemeinde, die sich zum römisch-katholischen Glauben bekennen und auf Grund des allerh. Ukas vom 19. Febr. (2. März) 1864 das Recht der Theilnahme an Gemeinde-Versammlungen genießen, mit Einschluß der Friedensrichter, Geistlichen und Kreispolizeibeamten, welche die in Art. 13 des besagten Ukas bezeichnete Bodenfläche mit Eigenthumsrecht besitzen. Art. 5. In der Versammlung der Pfarrgemeinde führt der Ortsvorsteher oder der Schultheis den Vorsitz, wenn der erste oder der zweite römisch-katholischer Confession ist. Die Versammlung gibt ihre Entscheidungen durch Stimmenmehrheit ab. Ar. 6. In den römisch-katholischen Stadtpfarreien bleibt die bisherige Ordnung bezüglich der Kirchencollegien einstweilen noch unverändert, bis definitive Vorschriften in dieser Beziehung erlassen werden.

II. Ueber die Ordnung der Wahl der griechisch-unirten Pröpste und die Verwaltung des Eigenthums der griechisch-unirten Kirchen. Art. 7. In griechisch-unirten Pfarreien des Königreichs Polen, den städtischen sowohl, als den Landpfarreien, wird die Collatur (das Patronat) aufgehoben. Gleichzeitig werden die Collatoren der griechisch-unirten Kirchen von der Verpflichtung zur Tragung von Ausgaben für (griechisch-unirte) Kirchengebäude, wie von der Theilnahme an den Angelegenheiten dieser Kirchen entbunden. Art. 8. Sobald eine Propstenstelle in Vacanz kommt, wird dieselbe durch die Direction der Angelegenheiten der griechisch-unirten Confession ein Candidat ausgewählt. Art. 9. Erwähnte Direction unterhält ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche zu Candidaten für die Propsteien an griechisch-unirten Kirchen vorgeschlagen werden können, und setzt auf jene Liste nur solche Personen, welche vollständiges Vertrauen besitzen und auf den griechisch-unirten Seminarien in Rußland oder in Galizien den Unterrichtscurs absolvirt oder auch die entsprechende Prüfung bestanden baben. Art. 10. Der auf Grund der vorstehenden Artikel für die zu besezzende Propstei gewählte Candidat wird dem Bischof in Vorschlag gebracht, welcher sich zu überzeugen hat, daß der Uebertragung der geistlichen Functionen an den Gewählten keine wichtigen Hindernisse entgegenstehen, und dann nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften der Gewählte bestätigt. Findet der Bischof Hindernisse der bezeichneten Art, so hat er die Direction der griechisch-unirten geistlichen Angelegenheiten davon zu benachrichtigen. Art. 11. Zur Verwaltung des Kirchenvermögens und der Kirchengebäude wird von den Angehörigen jeder griechisch-unirten Kirchen-Gemeinde auf einer nach Art. 12 zusammengesetzten Gemeindeversammlung aus den zur Führung von Gemeinde-Aemtern berechtigten Personen griechisch-unirter Confession ein Kirchenältester (starosta cerkiewny) gewählt. Im Uebrigen steht in denjenigen griechisch-unirten Pfarreien, wo kirchliche Brüderschaften entweder schon bestehen oder in Zukunft sich bilden werden, die Function eines Kirchenältesten von Rechtswegen dem ältesten Mitgliede der Brüderschaft zu. Art. 12. Die im vorigen Artikel bezeichnete Versammlung der Pfarrgemeindemitglieder besteht aus allen volljährigen Eingepfarrten griechisch-unirter Confes-

stion, die in der Pfarrei ihren ständigen Wohnsitz haben, mit alleinigem Ausschluße solcher Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder zu einer Strafe verurtheilt waren, welche des Rechtes, Gemeindeämter zu verwalten, beraubt, oder welche in Untersuchung oder unter polizeilicher Aufsicht stehen. Art. 13. Der Kirchenälteste beschäftigt sich mit der Ansammlung und Aufbewahrung der Kirchenfonds und bestreitet unter seiner eigenen Verantwortung und unter Controle des Propstes und der Pfarrmitglieder die Ausgaben zum Unterhalt der Kirche und alle Reparaturen an derselben. Art 14. Wenn der Fall eintritt, daß eine bedeutende Ausgabe aus dem Kirchenfond gemacht oder zu kirchlichen Zwecken eine Umlage auf die Gemeindeglieder vertheilt werden muß, so hat der Kirchenälteste in Gemeinschaft mit dem Propst und den Mitgliedern der kirchlichen Brüderschaft, sofern eine solche besteht, die in Art. 12 bezeichnete Gemeindeversammlung zu berufen, welche den Gegenstand mit Stimmenmehrheit definitiv entscheidet. In den Kirchengemeinde-Versammlungen führt der Kirchenälteste den Vorsitz. Art. 15. Die Mitglieder der Pfarrgemeinde in der nach Art. 12 zu Stande gekommenen Versammlung (oder die Mitglieder der Kirchenbrüderschaft, wo eine solche besteht) verificiren, sofern sie dies für nöthig finden, die Handlungen und Rechnungen des Kirchenältesten (oder der diese Function versehenden Person). In diesem Fall führt in der Versammlung der Orts-Propst den Vorsitz. Art. 16. Der Schatz des Königreichs führt zur Reparatur und Restaurirung der griechisch-unirten Kirchen denjenigen Theil der Fonds anzuweisen, welcher zu diesem Zweck nach den bisher geltenden jetzt kraft Art. 7 abgeänderten Vorschriften den Collator belasten würde. Art. 17 Im Falle der Unzulänglichkeit des im vorigen Artikel bezeichneten Zuschusses von Seiten des Schatzes und der eigenen Mittel der griechisch-unirten Pfarreien zur Erneuerung und Instandhaltung ihrer Kirchen haben die Pfarr-Mitglieder das Recht sich an die Regierung mit der Bitte zu wenden, ihnen zu jenem Zweck eine Unterstützung über den bestimmten Zuschuß hinaus zu gewähren. Art. 18. Der Statthalter im Königreich wird Mittel ausfindig zu machen suchen, um die in Verfall oder völligen Ruin gerathenen griechisch-unirten Kirchen unverzüglich wieder herzustellen und in gehörigen Stand zu setzen, und wird zu diesem Zweck der allerhöchsten Bestätigung Vorschläge unterbreiten, in welcher Weise die durch gegenwärtigen Ukas dem Fiscus auferlegten Ausgaben gedeckt werden sollen.

III. Allgemeine Vorschriften. Art. 19. Alle früheren Verordnungen und Vorschriften, soweit sie nicht mit diesem Ukas im Einklang stehen, sind aufgehoben. Art. 20. Die Ausführung und weitere Entwicklung dieses Ukas, welcher in das Gesetzblatt aufzunehmen ist, wird dem Statthalter und dem Regulirungs-Comité im Königreich übertragen. Gegeben in Krasnoje-Selo am 14. (26.) Juli 1864. (Unterz.) Alexander. Auf Befehl Sr. kais. kön. Majestät: Der Minister-Staatssecretär, in Vertretung der Minister-Beigeordnete (unterz.) Platonoff.

Vor einigen Monaten meldeten wir die Gefangennehmung des Chefs der sogenannten Hängegendarmen Landowski; nächstens, schreibt ein Warschauer Correspondent der „N. Pr. Z.", soll an demselben die Todesstrafe vollzogen werden. Erst 19 Jahr alt, hat es wenige so schrecklich in Mord und Gewaltthaten geübte Verbrecher während des ganzen Aufstandes gegeben, als diesen Landowski. Einer hiesigen gebildeten Familie angehörend (sein Vater ist Arzt) war beim Ausbruch des bewaffneten Aufstandes der exaltirte junge Mensch nicht zurückzuhalten, und den im Auslande im Geheimen am Verderben Polens arbeitenden feigen Bösewichtern war Landowski ein brauchbares Werkzeug zur Ausführung ihrer verruchten Pläne. Nach mancherlei vorhergegangenen Excessen wurde Landowski von der sogenannten Nationalregierung an die Spitze der National-Gendarmen gestellt, derjenigen Rotte, welche hier nach allen Seiten hin mit Dolchen und anderen Mordinstrumenten die Stadt und das Land unsicher machten. Landowski war der Leiter des Attentats auf den Statthalter Grafen Berg und schoß selbst auf ihn. Als es wegen der Strenge der Polizei für ihn in Warschau nicht mehr geheuer war, und die Mörderbande außerhalb Warschau ihr Wesen fort trieb, gingen die meisten Gräuel von ihm aus, und mehr als 50 Todesurtheile soll er theils selbst vollzogen haben, theils haben vollziehen lassen. Unlängst sollen wieder, durch eine Correspondenz von Wilna aus, mehrere ehemalige Mitglieder der sogenannten Nationalregierung entdeckt worden sein.

Türkei.

Aus Constantinopel, 27. Juli, wird bestätigt, daß die Pforte Maßregeln gegen die protestantischen Bibel-Gesellschaften ergriffen habe. 10 Personen sind verhaftet und sämmtliche Bibelvorräthe der englischen und amerikanischen Missionäre confiscirt, auch eine geheime Druckerei ist entdeckt worden. Der englische Botschafter hat energische Schritte gethan, um die Freilassung der Verhafteten zu erwirken, aber da er nichts erreicht, da Ali Pascha den Einwand erhoben hat, daß mahomedanische Priester in die Sache verwickelt seien und somit das Staatsinteresse bedroht sei. — Am 8. August werden die Botschafter Englands und Frankreichs Constantinopel verlassen, um sich nach London resp. Paris zu begeben.

Zur Tagesgeschichte.

** Der neue Adler des Stephansthurmes ist nahezu vollendet in den Ateliers der Herren Brix und Anders (Mariahilferstraße Nr. 47) ausgestellt, und wird einer gründlichen Nachschau unterzogen. Der Adler, nach der Zeichnung des Herrn Prof. Schmidt aus freier Hand ausgeführt, besteht aus mehr als 2500 einzelnen Theilen, darunter 600 Stück äußere „Federn", welche Bestandtheile durch mehre tausend Stück sehr starker Schrauben an einander befestigt sind. Die Schwingung der Federn ist überraschend, leicht. Scepter und Reichsapfel sind den in der kaiserlichen Schatzkammer aufbewahrten Originalien nachgebildet. Die eigentliche Höhe des Adlers sammt dem aufgesetzten Doppelkreuze beträgt 9, jene des Adlers allein 6 Schuhe. Drei Monate Zeit erforderte die mühsame Herstellung dieses Kunsterzeugnisses, dessen Gewicht sammt dem in dem Körper des Adlers angebrachten Montirungsrohre, vermittelst dessen er in die Helmstange eingesenkt wird, bei 3½ Zentner beträgt. Zur Vergoldung wurden 500 Stück Ducaten verwendet. Die Arbeit, kein Guß, ist durchaus aus freier Hand und meistentheils von Herrn Anton Rasick ausgeführt. Die gleichfalls in Feuer vergoldete Kugel, 4 Schuh hoch, wird auf ein eisernes, 12 Zentner schweres Gerippe aufgelegt.

** Dr. Kratky, welcher in Folge eines von dem verurtheilten Postbeamten Kalab in Anspruch genommenen Honorars aus der Liste der Vertheidiger gestrichen und von dem k. k. Oberlandesgerichte suspendirt wurde, ist vom k. k. obersten Gerichtshofe wieder als Vertheidiger in Strafsachen anerkannt, daher in die Vertheidiger-Liste wieder aufgenommen worden.

** Eine neue Ovation wurde der rühmlichst bekannten Schauspielerin Frl. Janauschek in Prag zu Theil. Enthusiasmirt von ihrer Kunst ertheilte ihr die Prager Studentenverbindung „Rugia" ihr Corpsband, und Corpsbursche Janauschek bedankte sich sehr verbindlich.

** Wie der „Narod" berichtet, beabsichtigt ein Verein böhmischer Cavaliere die soeben feilgebotene Herrschaft Pardubitz vornehmlich im Interesse der dort jährlich abzuhaltenden großen Wettrennen anzukaufen.

** In Pest sind in der abgelaufenen Woche zwei Selbstmordversuche und vier Selbstmorde vorgekommen.

** (Weitgereiste Briefe.) Aus Königsberg i. Pr. vom 5. d. meldet die „Ostpr. Ztg.": Der ehemalige Gutsbesitzer Th. auf Jerusalem, etwa ½ Meile vor dem Friedländer Thore belegen, erhielt vorgestern einen Brief, welchen der Landrath bereits vor zwei Jahren zur Post gegeben hatte. Der Brief war von hier direct nach Palästina gegangen und hatte von dort aus eine weite Wanderung gemacht, bis er endlich wieder hierher gelangte. Das Couvert war bepflastert mit den Briefmarken aller Länder; es bildete eine vollständige Markensammlung in sich selbst. — Vor Jahren kam hier ein ähnlicher Fall vor, indem ein vom hiesigen Kreisgerichte an Jemand in „Carlsruhe auf den Hufen" gerichtetes Schreiben zunächst seinen Weg nach der Hauptstadt Badens, von da nach Carlsruhe in Böhmen u. s. w. nach sämmtlichen 10 bis 12 Städtchen dieses Namens, die wir in Deutschland haben machte, bis es ganz zuletzt auch nach unserem Vergnügungsorte gleicher Benennung kam, wohin es gehörte. Es war auch über ein Jahr unterwegs gewesen.

** (Ein pflichttreuer Locomotivführer.) In Lausanne hat letzter Tage der Mechaniker einer die Oronbahn befahrenden Locomotive sich durch seltene Pflichttreue ausgezeichnet. Es war Abfahrtszeit und die Locomotive brauste heran, um eingehängt zu werden, als der einzige auf derselben befindliche Mann ein Geräusch auf den Schienen zu hören glaubte und beim Hinauslehnen seines Körpers zwischen dem Durchlaß fürchterlich zerquetscht wurde; das rechte Auge war ausgedrückt, der linke Kiefer gebrochen und alle Zähne ausgerissen, das ganze Gesicht eine Wunde, ein Arm zerbrochen. In diesem Zustande hätte der Mechaniker wohl, wie man zu sagen pflegt, den Kopf verlieren können, und dann war ein fürchterlicher Zusammenstoß unvermeidlich; aber den braven Mann verließ das Gefühl seiner großen Verantwortlichkeit nicht, er ergab sich dem eigenen Schmerze nicht eher, als bis er seiner Maschine Meister geworden war, dann sank er nach Hülfe rufend zusammen. Eine solche That verdient es, dem Gedächtniß der Menschen erhalten zu bleiben; der sie gethan, ist ein deutscher Schweizer, ein Vierziger und seit einem Monate verheiratet. Er liegt im Spital, erträgt sein Unglück mit Geduld und es ist möglich, daß er gerettet wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. August.

* Im Nachhange zu der mitgetheilten Correspondenz aus Przemyśl über den Aufenthalt des Flügeladjutanten Sr. Majestät des Herrn Majors v. Maina, welcher die von Sr. Majestät allergnädigst gespendete Summe von 10.000 Gulden unter die durch die letzten Ueberschwemmungen betroffenen Bewohner vertheilt hat, erfährt die „Lemb. Ztg.", daß mit der erwähnten Summe 587 Familien in 24 Ortschaften des Przemysler Kreises betheilt wurden. Diese Ortschaften sind: Jaroslau, Radymno, Charytany, Wysocko, Wietlin, Sosnica, Barycz, Stubno, Stubienko, Michalowka, Ostrow, Przemyśl, Wilcza, Przekopana, Hurko, Hureczko, Ujkowice, Nizankowice, Hermanowice, Krowniki, Mościska, Medyka, Malnow und Gnojnica. Es haben im Jaroslauer Bezirke 5 Familien, im Radymnoer Bezirke 144, im Przemysler 173, im Nizankowicer 160, im Mościskaer 95 und im Krakowiecer 10 verunglückte Familien eine Geldunterstützung erhalten.

* König Lear hatte zu spät die Erfahrung gemacht, daß es nicht gut die Kinder vor seinem Tode zu lachenden Erben zu machen. Langer gibt in dem Sonntag zur Aufführung gekommenen Wiener „Charakterbild" die Rolle der Kordelia dem studirten Sohn des reichen Weinbauers, während der andere, der Landwirth, mit seiner angeheiratheten Frau den „Teufel im Herzen" trägt und läßt die Versöhnung und Sühnung noch bei Lebzeiten eintreten. Das Stück erregt Interesse, besonders bei dem guten Spiel, dessen sich die Darsteller in der Arena immer mehr befleißigen, aber Langer würde größeren Erfolg erzielt haben, wäre sein „Teufel" kein so langer. In seiner Ausdehnung macht das Ganze des Stücks den Eindruck einer Plaudertasche, die, schon fertig, noch etwas und noch etwas zu sagen hat. Die Haupt- und Nebenrollen wurden vortrefflich gegeben. Neben H. Dir. Blum, dem Vater, führten H. Daliba als ungerathener Sohn, Fr. Carl, welche den Ton gutmüthiger Mütter stets gut trifft, H. Lunzer als altes Männchen, dem selbst das Elend den Humor nicht verdirbt, und H. Ernst mit der stereotypen Laune ihre Rollen besonders gut durch. Frl. Breyer, sonst immer hochtragisch, wußte sich gewandt in den Part der hartherzigen Rosel zu schicken. Frl. Ettrich hob durch ihr routinirtes Spiel auch die kleinen beiden Partien, die ihr diesmal zugefallen. — Noch größeres Lob verdient die Darstellung des Benedix'schen Lustspiel von Sonnabend, die Mitspielenden fühlten zusehends, daß sie es mit einem einst so renommirten und zündenden Stück zu thun hatten. Den Beifall des Abends trug H. Paulmann als Wirier des „langen Israel" davon, der in der Abschiedsscene — wir wissen nicht gleich in welchem Act, da es deren in der Arena gewöhnlich duzendweise gibt — durch beredtes Mienenspiel die Aufmerksamkeit auf sich den Schweigenden zu concentriren wußte. Sein stilles Spiel in anderen Scenen mit den Löchern des verbrauchten Schnupftuchs dagegen dürfte nur für einen Theil des Publicums lächerlich sein, H. Paulmann hat andere Mittel, als verbrauchte, um zu gefallen. Unter den Studenten zählte neben bemoosten Häuptern manch niedliches Füchslein. Die Anstandsrollen waren seit lange in der Arena nicht so nett gegeben. Neben H. Daliba und Fr. Carl brachte selbst H. Graubner diesmal seinen Marquis Hasenfuß zur Geltung. Frl. Ettrich war als Braut des „bemosten Haupts" wie immer anziehend. H. Stubenvoll, mehrfach applaudirt, gab in der Titelrolle einen Vorgeschmack des Carl Moor, den er, wie gemeldet, heute zu seinem Benefiz zugleich mit Franz M. — Löwe und Fuchs in einer Person — vorzuführen gedenkt.

* Ohne Extrazug und Reisestrapazen können die Liebhaber angenehmer Reiseeindrücke — und wer reißt sich heute nicht gern aus der Eintönigkeit seines Alltagsleben — eine neue Wanderung durch die Welt machen. Die Herren Zeller und Nedobity haben in der Grodstraße eine zweite Serie von mehr als hundert interessanten Ansichten ausgestellt, welche in plastischer Naturtreue bei bester Beleuchtung dem Auge nie gesehene Gegenstände vorführen oder bekannte Gegenden in wohlgefällige Erinnerung bringen. Von Paris und seinen belebten Boulevards über die Lagunen der Dogenstadt, durch die schönsten Gebirgspartien und romantische Schluchten Italiens, der Schweiz, über Tirols Residenzstadt bis nach Moskau die Kreuz und die Quere führt die Stubenreise auch nach den andern Welttheilen, macht mit dem nicht erst durch Blondin berühmt gewordenen Niagarafall und seinen Wunderbrücken, mit den Urwäldern, mit chinesischen Seltsamkeiten, egyptischen Tempelruinen bekannt, zeigt den gefüllten Petersplatz in Rom, wo Hunderttausende den Segen des Papstes erhalten, und läßt in so täuschender Wahrheit die Anschauung von himmelanstrebenden Gletschern gewinnen, daß es einen eiskalt selbst im August überläuft. Neben Stillleben in anziehender Abendbeleuchtung sorgen auch ergötzliche Genrebilder für die Kurzweil, und Gruppen und Porträts der Pariser Sylphidenwelt für die Bekanntschaft mit dieser hochwichtigen Ingredienz der heutigen Seinestadt — im Stereoskop. Wir übergehen noch manch anderes Sehenswerthes, das der Besucher der Ausstellung mit mehr Zeit und Muße gewiß nicht übersehen wird. Nach wenigen Tagen soll dieselbe durch weitere Novitäten ergänzt werden. Der Besuch ist lohnend, um so mehr, da die Freundlichkeit der Besitzer der Ausstellung überall selbst erklärend an die Hand geht.

* Der hiesige Kaufmann, Hr. Rząca, kündigt durch Placate an, daß er wegen unvorhergesehener Hindernisse erst jetzt seine Sodawasser-Hütten hat eröffnen können und zwar nur 2, in der Nähe des Casino und gegenüber der Bernardiner-Kirche auf den Planten. Die Aufstellung der beiden andern hat er sich wegen des ihm vom Magistrat angewiesenen ungeeigneten Platzes versagen müssen.

* Die Curlisten für die zweite Hälfte des Monats Juli 1864 weisen folgende Frequenz nach: In Krynica sind zugewachsen 114 Parteien mit 251 Personen, darunter sind 209 Personen aus Galizien und Krakau, 41 Personen aus Russisch-Polen, 1 Person aus Amerika. Weggereist sind: 25 Parteien mit 32 Personen, im Ganzen waren somit anwesend: 234 Parteien mit 520 Personen; — in Rzegestow sind zugewachsen: 15 Parteien mit 29 Personen, sämmtliche aus Galizien, im Ganzen waren anwesend: 40 Parteien mit 74 Personen; — in Szczawnica sind zugewachsen: 112 Parteien mit 148 Personen, darunter sind 91 Personen aus Galizien und Krakau, 4 Personen aus den übrigen Provinzen des österr. Kaiserstaates, 46 Personen aus Russisch-Polen, 5 Personen aus Preußen, 2 Personen aus Belgien, im Ganzen waren anwesend 353 Personen; in Rabka sind seit 15. Juni bis Ende Juli 1864 eingetroffen: 36 Parteien mit 80 Personen, davon sind 79 Personen aus Galizien, 1 Person aus England.

* Einer Correspondenz der „Gaz. Lw." entnehmen wir die interessante Notiz, daß der Vater des gr. katholischen Erzbischofs von Lemberg Hochw. Spiridion Litwinowicz noch am Leben ist. Se. Hochw. besuchte denselben dieser Tage in Mużyłów (eine Meile von Podhajce im Brzeżaner Kr.), wo er Propst ist.

* Die „Lemb. Ztg." meldet: Am 6. d. M. ist mit dem Früh-Train ein Transport von 6 Insurgenten von Lemberg abgegangen, hievon 5 zur Internirung nach Königgrätz, einer zur Weisung in seine Heimat. — Am 5. d. Abends wurde in Nr. 372¼ im Vorhaus ein Canal aufgebrochen, und da keine Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, fiel ein spät in der Nacht heimkehrender Hausbewohner, der davon nichts wußte, hinein, wobei er sich mehrere Rippen brach und sich auch sonst noch bedeutend verletzte. Gegen den Schuldigen wurde sofort Amt gehandelt. — Am 24. v. M. ist die 2½ J. alte Tochter Anna des Adalbert K. zu Solina vom Ufer in den Sanfluß gefallen und leblos herausgezogen worden. — Am 23. v. M. ist der Insaße Dymitr Papinczak aus Lopienka bei dem Baue einer Brücke durch das Herabstürzen eines Balkens, welcher auf die Brücke hinaufgezogen wurde, erschlagen worden.

* Mit dem 13. d. beginnt in Lemberg unter der Redaction des Herrn S. Szechowicz eine Sonntagsschrift für das Volk unter dem Titel: „Pysmo dla hromady" zu erscheinen

* Der „Dziennik literacki" enthält eine neue dichterische Uebertragung von Heine's Gedicht: „Die Lotosblume ängstigt," als lyrisches Präludium von Edwin P.

* In Czernowitz verstarb am 31. v. der Lemberger Kathedraldomherr Hochw. Anton Kuntz-Koppenstein, Decan des Capitels und Infulatprobst von Czernowitz, Ritter des eisernen Kronenordens, im 78. Lebensjahre.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die in Wien am 6. d. gezogenen Nummern haben richtig zu lauten: 61 77 47 13 38.

— Bei der am 5. d. M. stattgehabten 7. Verloosung von Prioritäts-Obligationen der Staatseisenbahn-Gesellschaft wurden zur Rückzahlung folgende Nummern gezogen: aus der 1. Emission Nr. 29401—29500 58101—58200 69801—69900 89601—89700 141801—141900 148101—148200 153001—153100 163831—163838 270401—270500; aus der 2. Emission Nr. 324730—324800 und 342601—342700; aus der 3. Emission Nr. 365001—365100 397532—397600 428701—428800; aus der 4. Emission Nr. 547101—547200 553932—554000 554701—554800; aus der 5. Emission Nr. 568901—569000 und 601011—601018; aus der 6. Emission Nr. 615301—615400 634501—624600 635811—635813: aus der 7. Emission Nr. 692301—692400 712401—712500 745181—745185.

— (Nordbahn-Juli-Ausweis.) Im Monate Juli betrug die Einnahme 1,401.719 fl. um 104.203 fl. mehr als im gleichen Monate des vor. Jahres. Bis jetzt wurden in den ersten 7 Monaten dieses Jahres um 1.277,624 fl. mehr eingenommen als in demselben Zeitraume im vorigen Jahre..

— (Vollendung einer Kohlenflügelbahn bei Mährisch-Ostrau) Der Bau der Kohlenflügelbahn, welche durch die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn von der Mährisch-Ostrau-Michalkowitzer Kohlenbahn abzweigend zum fürstlich Salm'schen Schachte Nr. 1 in Ausführung gebracht wurde, ist nunmehr beendet und wird am 10. d. M. die technisch-polizeiliche Prüfung der Bahn vorgenommen werden.

— Die Prager k. k. Statthalterei hat unterm 26. Juli 1864 Zahl 44074 sich veranlaßt gefunden, in Erinnerung zu bringen, daß der auf Grund des §. 46 des Seuchen-Normatives herausgegebene Erlaß vom 27. September 1862 Zahl 51664, bei dem unausgesetzten Herrschen der Rinderpest in Galizien bezüglich des aus Galizien kommenden Schlachtviehes noch immer in Kraft besteht, daß daher dasselbe nur allein mittelst der Eisenbahn in Böhmen eintreffen und das Abladen nur in den mit dem d. o. Erlasse vom 8. März 1863 Z. 10436, bekannt gemachten Stationsplätzen stattfinden darf, der Weitertrieb desselben von den Abladestationen aber nur dann, wenn selbes nach genau vorgenommener Untersuchung durch die Viehbeschau-Commission vollkommen gesund und verdachtlos befunden wird und zwar unter den in der Thierseuchenvorschrift §. 44 enthaltenen Vorsichten, sowie unter Beachtung der mit dem h. Ministerial-Erlasse vom 10. October und 6. Dezember 1862 Z. 14919 und 9293, ertheilten Anordnungen zu gestatten ist.

— Galizischer Creditverein. Nach dem eben für den ersten Semester 1864 erschienenen Ausweis beläuft sich die Gesammtsumme der hypothecirten Darlehen mit Ende Juni auf 16,386.530 fl., die durch Pfandbriefe, welche theils in Conv.-Münze, theils in österr. Währ. ausgestellt sind, repräsentirt erscheinen. In dem erwähnten Semester betrug die Summe der neu contrahirten Darlehen 422.700 fl. Seit Begründung des Vereines (1849) sind für 20,907.355 fl. Pfandbriefe auf hypothecirte Darleihen ausgegeben worden, wovon für mehr als 4½ Millionen Gulden bereits zur Rückzahlung gelangten. Die Zahl der Hypothekargüter ist 1642, ihr nach den Normalien des Institutes berechneter Werth 58,893.955 fl.

— Aus fast allen Theilen Deutschlands lauten die Ernteberichte günstig. Das Getreide ist, wenn auch kurz im Stroh, doch in der Aehre voll. Nur das Heu ist spärlich, die zarten Graskeime sind im Frühjahr erfroren und sind nicht mehr nachgewachsen. Unter den Kartoffeln war bisher von Krankheit noch nichts zu merken.

— Wie das „Centralbl. f. E. u. D." meldet, ist der Ingenieur Ladislaus Zapałowicz um die Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Lemberg über Złoczow, Tarnopol zum Dniesterflusse mit einer Flügelbahn nach Brody eingeschritten.

— In Spanien wird gegen den 13. d. M. hin abermals eine Eisenbahnstrecke dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Es ist dies die zwischen den Städten Merida und Badajoz (an der portugiesischen Gränze), eine Fortsetzung der großen Eisenbahn zwischen Madrid und Lissabon und zugleich den Endpunct dieser letzteren an der spanisch-portugiesischen Gränze bildend.

Breslau, 8. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 75. Gelber 61 — 70. Roggen 40 — 45. Gerste 32 — 38. Hafer 29 — 32. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr

Berlin, 6. August. Freiw. Anlehen 102½. — 5% Met. 63½. — Wien 86⅞. — 1860er-Lose 84½. — Nat.-Anl. 70⅞. — Staatsb. 114. — Credit-Actien 84⅜. — Credit-Lose 84¾. — Böhm. Westbahn 68. — 1864er Lose 54¾. — 1864er Silber-Anl. —.

Frankfurt, 6. August. 5percent. Met. 62. — Anl. vom J. 1859 80⅝. — Wien 102¼. — Bankactien 800. — 1854er Lose 78¼. — Nat.-Anl. 68⅞. — Staatsb. 199. — Cred.-Act. 198. — 1860er Lose 84¾. — 1864er Lose 95½. — 1864er Silber-Anlehen 76⅞.

Hamburg, 6. August Credit-Actien 83¾. — Nat. Anl. 69¾. — 1860er Lose 83¼. — 1864er Lose fehlt. — Wien fehlt. — Discont 4½ Percent.

Paris, 6. August. [Curse um 1 Uhr Mittags.] 3perc. Rente 66.30. — Credit Mobilier 995. — Lomb. 532. — Staatsbahn 418. — Piem. Rente 68.20. — Consols 89⅛.

Paris, 6. August. (Verspätet eingelangt.) 3% Rente 66.35. — Staatsbahn 428.

London, 6. August. Schlußconsols 88 15/16.

Paris, 5. August. [Curse von 1 Uhr Mittags.] 3percent. Rente 66.40. — Credit-Mobilier 998. — Lomb. 531 — Staatsbahn 422. — Piemont. Rente 68.30. — Consols fehlt.

Lemberg, 6. August. Holländer Dukaten 5.39 Geld, 5.44 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 41 Geld, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.34 G., 9.46 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.78 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 68 G., 75.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.45 G., 79 25 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.85 G., 75.60 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.13 G. 80.80 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 243.50 G. 246.— W.

Krakauer Cours am 8. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 116 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 433 verl., 427 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 156½ verl., 154 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl, 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl, 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 76 verl., 75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 250 verl., 248 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 7. August, Abends. Die „Hamb. Nachr." schreiben: Sicherem Vernehmen nach hat das Obercommando der Bundestruppen nach geschlossener diesseitiger Untersuchung der Rendsburger Militär-Excesse die Acten der Bundesversammlung eingesendet, und beantragt, nunmehr eine Commission aus Officieren unbetheiligter deutscher Armeen mit der weiteren Prüfung und Untersuchung zu beauftragen.

Kopenhagen, 6. August. Meldungen der hiesigen Blätter zufolge will der König persönlich den Reichsrath heute eröffnen, und zwar, wie Dagbladet meldet, mit ungewöhnlichem Pomp und militärischen Demonstrationen.

„Dagbladet" glaubt, da von der Auslieferung der aufgebrachten Schiffe in den Friedenspräliminarien keine Rede ist, so würden dieselben vermuthlich als Ersatz für die in Jütland weggenommenen Pferde, Kriegscontributionen 2c. dienen.

Kopenhagen, 6. August. Heute Nachmittags ist der Reichstag eröffnet worden. Der Hauptinhalt der vom Könige verlesenen Thronrede ist folgender:

„In Uebereinstimmung mit dem §. 27 des Grundgesetzes habe ich den Reichstag berufen. Wenngleich derselbe der Verhältnisse wegen sofort wieder ausgesetzt werden muß, so habe ich doch den Drang gefühlt, den Reichstag zu eröffnen und die Erwählten des Volkes um mich zu versammeln.

Trotz des Muthes und Ausharrens, womit unser tapferes Heer und unsere Flotte gekämpft für das Recht und die Ehre Dänemarks, sowie der Bereitwilligkeit, womit das ganze Volk jedes Opfer zur Rettung des Vaterlandes brachte, wird doch der Krieg, mit dem ein übermächtiger Feind uns überzogen, uns und unser Volk zu den schwersten, schmerzlichsten Opfern nöthigen; denn da ganz Europa uns ohne Hilfe gelassen, sahen wir uns genöthigt, der Uebermacht nachzugeben und uns zu bemühen, einen Krieg aufhören zu lassen, dessen Fortsetzung unter den gegenwärtigen Verhältnissen unserm geliebten Volke und Lande nur noch größere Verluste und größeres Unglück bereitet hätte, ohne eine Aussicht zu irgend einer Verbesserung unserer Stellung zu eröffnen.

Wir wollen jedoch, auf unser getreues Dänenvolk bauend, mit Vertrauen der Zukunft entgegensehen, in der festen Hoffnung, daß bessere Tage nicht ausbleiben werden, wenn nur König und Volk in Eintracht bemüht sein werden, die tiefe Wunde zu heilen, welche dem theuren Vaterlande beigebracht worden ist."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung (824. 1)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen und Vergehen begründe und hiemit zugleich im Sinne des §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

1. Puntata Nr. 200 Giovedi 21 Luglio 1864 del giornale quotidiano „la Stampa" che esce in Torino, das im §. 65 St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und das im §. 300 St. G. näher bezeichnete Vergehen der Aufwiegelung.

2. I misteri del Papato esposti al popolo dal giurisconsulto Cassola Carlo. Pavia tipografia degli artisti Cerutti e Grassi 1864, die in den §§. 65 und 122 St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und der Religionsstörung, ferner das im §. 303 St. G. angeführte Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche.

3. Le Venetien en 1864, Librairie de L. Hachette e Cie 77 Boulevard St. Germain 77 das im §. 65 St. G. angeführte Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und das im §. 300 St. G. näher bezeichnete Vergehen der Aufwiegelung.

4. Lettere sulla Croazia B. P. Torine stamperia dell' unione tipografica editrice Marzo 1864, das im §. 65 St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

5. Filippo de Boni: L'Inquisizione ed i Calabro-Valdesi. Volume unico Milano G. Dalli e Cie. editori 1864, das im §. 122 b. näher bezeichnete Verbrechen der Religionsstörung und die in den §. 302 und 303 St. G. angeführten Vergehen der Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen die Religionsgenossenschaften und der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche.

6. Il governo pontifico o la questione romana di Edmondo About, versione libera, consentita dall' autore. Italia a spese del editore 1859, das im §. 303 angeführte Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche.

N. 11585. **Edict.** (825. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bei demselben, die den im Monate Juni 1864 im Orte Kosmyrzow (Krakauer Kreises) angehaltenen, des Diebstahls verdächtigen Individuen, beanständete Gelder, welche aus russischen und österreichischen Münzsorten bestehen, in Aufbewahrung befinden.

Die Berechtigten werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" zu melden, und ihre Rechte auf diese Gelder nachzuweisen, widrigens dieselben gemäß §. 358 der Strafproceßordnung an die Staatscassa werden abgegeben werden.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Krakau, 25. Juli 1864.

Edykt.

Krakowski ces. król. Sąd krajowy do spraw karnych wiadomo czyni, iż w depozycie jego znajdują się kwoty pieniężne w monecie rosyjskiéj i austryackiéj, które od osób o kradzież podejrzanych i w miesiącu Czerwcu 1864 roku we wsi Kosmyrzowie w okręgu Krakowskim przytrzymanych, odebrane zostały.

Wzywa się zatém osoby do tychże pieniędzy prawo mające, ażeby się w ciągu roku jednego, rachując od daty trzeciego ogłoszenia tegoż edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj do Sądu tutejszego zgłosiły, i prawo swe udowodniły, w przeciwnym bowiem razie pieniądze na skarb publiczny przyznane i do kasy rządowéj oddane zostaną.

Z c. k. Sądu kraj. do spraw karnych.

Kraków, dnia 25 Lipca 1864.

L. 13010. **Edykt.** (823. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Hipolita Moczarskiego, że przeciw p. Teresie Bażanowéj, p. Tekli Gołemberskiéj, tudzież spadkobiercom ś. p. Edwarda Bażana, jako to: p. Wandzie z Bażanów Zalewskiéj, p. Władysławowi Bażanowi, p. Ludomirowi Bażanowi i p. Natalii z Bażanów Mareckiéj, wreszcie przeciw nieletnim Wacławowi Moczarskiemu i Aleksandrze Moczarskiéj na ręce ich ojca p. Hipolita Moczarskiego, c. k. Prokuratorya skarbowa w Krakowie imieniem wysokiego Skarbu pod dniem 21 Października 1863 r., l. 18959 wniosła pozew, w załatwieniu którego pozwu do wniesienia obrony wyznaczony został termin na d. 9 Sierpnia 1864 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu p. Hipolita Moczarskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna, dodając mu zastępcę w osobie Adw. tutejszego p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 1 Sierpnia 1864.

Nr. 751. **Kundmachung.** (821. 3)

Ueber die Verpachtung der Niepołomicer Propination.

Das k. k. Cameral-Wirthschaftsamt des Staatsgutes Niepołomice, gibt bekannt, daß die Pachtung der Bier- und Branntwein-Erzeugung und Ausschankrechtes des Staatsdomäne Niepołomice, in 29 Ortschaften mit einer Bevölkerung von circa 24000 Seelen auf die dreijährige und zweimonatliche Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 in concreto oder sectionsweise im Wege schriftlicher Offerten hintangegeben wird.

Zu dieser Pachtung gehören die vorhandenen Wirths- und Schankhäuser, die sogenannten Wirthshausgründe, nämlich 120 Joch 684 Quadrat-Klafter und 38 Joch 1287 Quadrat-Klafter Wiesen, und das im Marktorte Niepołomice befindliche Cameral-Bräuhaus.

Der jährliche Pachtzins ist für die Cameral-Pachtung auf 18,000 fl. öst. W. festgesetzt. Für die einzelnen Sectionen und zwar für die

I. Section, bestehend in dem Bräuhause und dem Propinationsrechte in den Ortschaften Niepołomice, Wola Batorska, Zabierzów, Wola Zabierzowska und Chobot auf . . . . 8,050 fl. ö. W.

II. Section, nämlich die Propination in den Ortschaften Świniarów, Grobla, Trawniki, Drwinia, Wola Drwińska mit Zielona und Wyszyce auf . . . 2,050 „ „

III. Section, desgleichen in den Ortschaften Mikłuszowice, Dziewiń, Gawłówek und Baczków auf . . . . 1,600 „ „

IV. Section, desgleichen in Damianice, Stanisławice, Cichawice, Targowisko und Kłay auf . . . . . 2,700 „ „

V. Section, desgleichen Łapczyce, Kolanów, Moszczanica, Siedlec und Chełm — dann Xiążnice małe und wielkie auf . . . . 2,200 „ „

VI. Section, desgleichen in Okulice, Bratuczyce u. Boguczyce auf . . . . 1,400 fl. ö. W.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

a. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung zu derlei Geschäften geeignet ist; ausgeschlossen sind:

Aerarial-Rückständler, bekannte Zahlungsunfähige, dann jene, welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden und entweder verurtheilt oder aus Mangel an Beweisen losgesprochen worden sind; endlich Minderjährige und überhaupt jene, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können.

b) Der Pachtersteher ist verbunden eine Caution zu legen und zwar wenn sie in Baren oder öffentlichen Obligationen oder in Pfandbriefen der galizischen ständischen Creditsanstalt geleistet wird, in nach dem börsenmäßen Curse zur Zeit der Cautionserlegung ermittelten Betrage von einem Drittheile, wenn sie aber hypothekarisch sichergestellt wird, im Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtzinses.

c) Wenn zwei oder mehrere in Gesellschaft pachten, so haftet Einer für den Andern, respective Alle für Einen und Einer für Alle für die Vertrags-Erfüllung.

Die näheren Pachtbedingungen liegen vom 10. August 1864 angefangen im Expedite des k. k. Cameral-Wirthschaftsamtes zu Niepołomice für Pachtlustige zur Einsicht bereit und können während den Kanzleistunden eingesehen werden.

Jeder Offerent ist gehalten auf denselben die Bestätigung beizusetzen, daß er sie gelesen und wohl verstanden habe.

Die Offerten müssen mit dem vorgeschriebenen Vadium, nähmlich zehn Percent des Ausrufspreises für jenes Pachtobject, auf welches ein Anboth gemacht wird, versehen oder mit der ämtlichen Quittung über den bei einer Aerarial-Casse stattgefundenen Erlag desselben belegt sein, die genaue Bezeichnung des Pachtobjectes, worauf geboten wird, und das bestimmte Anboth nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten und es darf darin keine Klausel vorkommen, welche mit den Bestimmungen der Pachtbedingnisse nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent die Pachtbedingnisse kenne, und sich denselben unbedingt unterziehe, dann die Angabe des Charakters und Wohnortes des Offerenten enthalten, und von demselben mit seinem Vor- und Familiennamen unterfertigt, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, von zwei Zeugen, deren einer sich als Namensfertiger des Offerenten zu bezeichnen hat, unterfertigt sein.

Die Offerten, welche übrigens mit Stempelmarken pr. 50 kr. ö. W. versehen, versiegelt sein und von außen die Bezeichnung enthalten müßen, auf welches Object sie gestellt sind, sind längstens bis 29. August 1864, 10 Uhr Vormittags, an welchem Tage die Offert-Verhandlung bei dem k. k. Cameral-Wirthschaftsamte zu Niepołomice Statt findet, an dieses Amt zu Handen des Cameral-Verwalters Alt portofrei einzuseden, respective zu überreichen. Später einlangende Offerten finden keine Berücksichtigung.

Vom k. k. Cameral-Wirthschaftsamte.

Niepołomice, am 30. Juli 1864.

N. 1886. **Edict.** (795. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wieliczka wird hiermit bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht zu Krakau laut Beschlußes vom 11. Juli 1864 Zl. 1168 die Fr. Anna Krumpholz wegen erwiesener Geistesschwäche zur Verwaltung ihres Vermögens für unfähig erklärt und selbe unter Curatel gesetzt habe, und daß für dieselbe Hr. Ludwig Łapiński k. k. Notar zum Curator bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 25. Juli 1864.

Nr. 3078. **Kundmachung.** (820. 1-3)

Zur Verpachtung der Jagden bei sämmtlichen Gemeinden des Wieliczkaer Bezirkes auf die Zeit vom 1. September 1864 bis dahin 1867 wird die Licitationsverhandlung auf den 25. August 1864 um 8 Uhr Vormittags für jene Gemeinden, welche beim Amtstage in Wieliczka erscheinen, und am 27. August 1864 um 9 Uhr Vormittags für jene Gemeinden, welche beim Amtstage in Gdów vorkommen, ausgeschrieben.

Die Licitationslustigen haben sich nicht nur mit einer angemessenen Pachtcaution, sondern auch mit einem einjährigen Pachtschillingsbetrage zu versehen.

Der Fiskalpreis und die Licitationsbedingnisse werden am Licitationstage bekannt gegeben und können auch hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wieliczka, den 2. August 1864.

Nr. 3566. **Kundmachung.** (814. 2-3)

Zur Verpachtung der Markt- und Standgelder in der Stadt Neu-Sandec für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende December 1867 wird eine öffentliche Licitation am 30. August 1864 in der Neu-Sandecer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1451 fl. 10 kr. und das Vadium 145 fl. 10 kr.

Vorschriftsmäßig verfaßte mit dem Vadium belegte Offerten werden auch angenommen.

Die Licitations-Bedingnisse können in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Sandec, am 31. Juli 1864.

Obwieszczenie.

W celu wydzierżawienia cła targowego miasta Nowego Sącza na czas od 1 listopada 1864 aż do końca grudnia 1867 odbędzie się publiczna licytacya na dniu 30 sierpnia 1864 w kancelaryi magistratu Nowego Sącza.

Cena wywołania wynosi . . 1451 złr. 10 kr.,
a wadyum „ . . 145 złr. 10 kr.
wal. austr.

Oferty pisemne w wadyum zaopatrzone przyjmowane będą.

Warunki licytacyjne w kancelaryi magistratualnéj przejrzéć można.

Od c. k. władzy obwodowéj.

Sącz, 31 Lipca 1864.

N. 228. **Ogłoszenie konkursu** (812. 3)

Posady Notaryuszów w Skawinie i Krzeszowicach.

C. k. Izba notaryalna w Krakowie celem obsadzenia opróżnionych dwóch posad c. k. Notaryuszy w Skawinie w obwodzie Wadowickim, oraz w Krzeszowicach w obwodzie Krakowskim niniejszém rozpisuje konkurs.

Kandydaci o posady te ubiegający się, prośby swe z zastósowaniem § 7 i 14 U. N. w przeciągu 4 tygodni, rachując od ostatniego zamieszczenia obwieszczenia tego w gazecie Krakowskiéj, do Izby notaryalnéj wnieść winni.

Z c. k. Izby notaryalnéj.

Kraków, 3 Sierpnia 1864.

L. 835. **Obwieszczenie.** (810. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Kalwaryi zawiadamia masę leżącą po Jakóbie i Tomaszu Klimkowicz, domniemanych jego spadkobierców lub następców w prawie, że przeciw niéj Jan Klimkowicz z powodu pod dniem 30 Kwietnia 1864, do l. 835 pozew wniósł, i o orzeczenie prosił, ażeby akt cesyi z dnia 16 Marca 1858 przez powoda Jana Klimkowicza co do ustępstwa realności, pod N. kons. 10 w Pozowicach położonéj, był unieważniony i że spadkobiercom małoletnich Jakóba i Tomasza Klimkowicz mniemanym do realności N. k. 10 żadne prawo nie przysłuża, i że pozwana masa spadkowa i współpozwana Maryanna Barcikowa są obowiązani koszta prawne powodowi zapłacić, i że w skutek tego pozwu wyznaczona jest audyencya sądowa na dzień 12 Września 1864 o godzinie 9 zrana do ustnego postępowania i gdy postępowanie sądowe spadku po Jakóbie i Tomaszu Klimkowicz nie jest ukończone i imie, nazwisko i miejsca pobytu domniemanych spadkobierców nie jest wiadome, więc c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, Piotr Kowalówka z Brzezniec, kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony przeprowadzony będzie, poleca się zatém pozwanym, ażeby na powyższéj audyencyi albo sami stanęli lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę wybrali, i o tém c. k. Sądowi powiatowemu donieśli, i aby możebnych do obrony środków użyli, w przeciwnym razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Kalwarya, dnia 19 Lipca 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 6. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.55	80.70
vom April — October	80.55	80.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.65	72.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.10	64.30
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158 50	159.—
„ 1854 für 100 fl.	89.75	90 25
„ 1860 für 100 fl.	98.10	98 20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	93.20	93.30
„ zu 50 fl.	93.20	93.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93. -
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89. -
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.80	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.40	72.80
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	194.—	194 20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	612.—	615.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1865.	1867.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	194.75	195.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	131.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.25	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	244.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	248.75	249.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.50	155.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	92 75
der Nationalbank auf östr. W., 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W., verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.30	88.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.50	75.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	130.—	130.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99 —
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.50	26.—
St. Genois zu 40 fl. „	25.50	26.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.70	19 —
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17 25
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13 20
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.60	96.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.70	96.70
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.—	86.10
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	114.50	114 60
Paris, für 100 Francs 6%	45.55	45.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	47½	5	48½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	47½	5	48½
Krone	—	—	—	—	15	85	15	90
20 Francstücke	—	—	—	—	9	26	9	28
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	45	9	48
Silber	—	—	—	—	113	75	114	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	328‴ 33	+16°6	86	Nord-West schwach	trüb		+11°5	+17°4
	10	28 60	12,2	98	West still	heiter mit Wolken			
9	6	28 69	13,6	91	W. N.-West schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**